

# Infektionsschutzgesetz

Das Bundesseuchengesetz wurde durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) abgelöst. Um die Verbreitung von bestimmten ansteckenden Erkrankungen zu verhindern, dürfen die von diesen Krankheiten betroffenen Personen die Schule so lange nicht besuchen, wie eine Ansteckungsgefahr von ihnen ausgeht. Außerdem sind diese verpflichtet, bereits den Verdacht auf das Vorliegen einer solchen Erkrankung der Schule zu melden. Im Einzelnen gilt:

1. Wenn bei Personen der **Verdacht** auf eine der folgenden 21 Erkrankungen besteht bzw. eine dieser **Erkrankungen** nachgewiesen wurde, muss **die Schulleitung informiert** werden und die **Schule darf nicht besucht werden**, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

1. Cholera	12. Poliomyelitis (Kinderlähmung)
2. Diphtherie	13. Shigellose
3. Enteritis durch enterohämorrhagisches Fieber E.coli (EHEC)	14. Thyphus abdominalis
4. Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber	15. Virushepatitis A oder E
5. Haemophilus influenza Typ b-Meningitis	16. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
6. ansteckungsfähige Lungentuberkulose	17. Keuchhusten
7. Masern	18. Skabies (Krätze)
8. Meningokokken-Infektion	19. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektion
9. Mumps	20. Windpocken
10. Paratyphus	21. Verlausung
11. Pest	

2. Wenn bei einer in der **Wohngemeinschaft** des/ der Praktikanten/ Praktikantin lebenden Person **nach ärztlichem Urteil** der Verdacht auf eine der Erkrankungen **Nr. 1–15** besteht bzw. diese Erkrankung nachgewiesen wurde, muss ebenfalls die Schulleitung informiert werden und darf die Schule nicht besucht werden, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.
3. Wenn der/ die Praktikant/ Praktikantin Ausscheider folgender Krankheitserreger ist, muss ebenfalls die Schulleitung informiert werden, der/ die Praktikant/ Praktikantin darf nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes die Schule betreten.

1. Vibrio cholerae	4. Shigellen
2. Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend	5. Enterohämorrhagisches E.coli
3. Salmonella Typhi oder Salmonella Paratyphi	

Ich habe von dem IfSG Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift PraktikantIn

